



Aktenzeichen: Pet 1-20-06-7111-015668

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21. Mai 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern - zu überweisen.

Begründung

Die Petition richtet sich gegen die in der 20. Legislaturperiode angekündigte umfangreiche Verschärfung des Waffengesetzes.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 15.894 Mitzeichnungen sowie 318 Diskussionsbeiträgen und zahlreiche weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die in der 20. Legislaturperiode angekündigte Reform des Waffengesetzes (WaffG) fehlgeleitet und unverhältnismäßig sei. Die in dem Referentenentwurf des damaligen Bundesinnenministeriums angegebenen Maßnahmen wirkten sich insbesondere auf den legalen Waffenbesitz aus. Straftaten mit Schusswaffeneinsatz würden in der Regel mit illegalen Waffen begangen werden. Das Deutsche Waffengesetz sei zudem eines der strengsten Waffengesetze der Welt; eine Verschärfung sei mithin nicht notwendig, es sei vielmehr erforderlich, die Einhaltung der bereits bestehenden Vorschriften zu kontrollieren. Die geplante Verschärfung sei außerdem weder logistisch noch personell zu stemmen, vielmehr würde das Verfahren weiter bürokratisiert. Traditionelle Betätigungen, wie der Jagdsport, das Sportschießen und die Schützenvereine würden praktisch unmöglich gemacht.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss weist einleitend darauf hin, dass das Waffenrecht einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einerseits und den berechtigten Interessen von Privatpersonen am Umgang mit Waffen andererseits schafft. Die Frage, wer Umgang mit Waffen oder Munition haben darf, ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von zentraler Bedeutung. Deshalb gibt es in Deutschland ein komplexes Waffenrecht, das den Umgang mit Waffen regelt.

Des Weiteren macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die in der 20. Legislaturperiode angekündigte Reform, auf die die Eingabe Bezug nimmt, nicht realisiert wurde.

Darüber hinaus merkt der Ausschuss an, dass von den Koalitionsparteien der 21. Legislaturperiode beabsichtigt ist, das Waffenrecht unter Einbeziehung aller Betroffenen und Experten umfassend zu evaluieren und fortzuentwickeln. Die Evaluierung hat im September 2025 begonnen, dabei werden u. a. Interessenvertretungen der durch die Eingabe erwähnten Legalwaffenbesitzer einbezogen.

Der Ausschuss hat das Vorbringen geprüft. Er erkennt in der Eingabe insbesondere auch die Bedenken und Wünsche von Legalwaffenbesitzern. Um auf diese besonders aufmerksam zu machen, empfiehlt der Ausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern - zu überweisen.

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.